

# **mündl. Prüfung - worauf achten?**

## **Beitrag von „Bateaulvre“ vom 26. Juni 2012 12:08**

Hallo,

ich habe einen Schüler, der wegen häufiger Krankheiten zwei Arbeiten versäumt hat (von dreien). Da ich ihn erst die letzte davon nachschreiben lasse wollte, er aber bis letzte Woche (Noteneintrag!) noch gefehlt hat, soll ich laut Schulleitung nun eine mündliche Prüfung mit ihm durchführen, da nur eine Note pro Halbjahr aus juristischen oder amtlichen Gründen nicht anginge.

Die Themen sind geklärt, auch die Aufgabenstellung ist kein Problem. Ich muss mir noch eine zweite Lehrkraft vom Fach dazunehmen und den Schüler dann ca. 10 Minuten befragen - ohne positive Rückmeldungen zu geben, wie ich gehört habe.

Zwei Dinge sind mir aber noch unklar:

1. Wie gewichte ich das Ergebnis? Ist das eine reine Formalität, bei der die ursprüngliche Zeugnisnote (3) nicht groß geändert wird, oder sollte ich diese 10 Minuten wie eine Klassenarbeit bewerten, also auf der Zeugniskonferenz noch einmal eine Änderung einbringen?
2. Wie dokumentiere ich das Ergebnis? Ich habe ein Blatt mit Fragen für mich selbst, auf das ich mit Zeichen notiere, wie die Antwort ausfällt. Kann bzw. muss ich das kopieren, die Note drunter schreiben und dem Schüler später geben? Oder reichte es ihm zu sagen: "Du hast eine 3."

Danke wieder!